



JUZ Kirchheim

Hauptstraße 35, 85551 Kirchheim
Telefon: +49 (89) 903 40 41
Telefax: +49 (89) 90 48 06 49
Web: www.juz-kirchheim.de
Mail: juzkirchheim@kjr-ml.de



NUTZUNGSVERTRAG

Bandübungsraum

Zwischen dem KJR München- Land, vertreten durch das Jugendzentrum Kirchheim und

der Band _____, vertreten durch _____

wird vereinbart:

Die Nutzung des Bandübungsraumes Nr. ____ :

1. Übergeben wird 1 Schlüssel mit der Nr..... Für den Schlüssel wird eine Kautions von **25,- €** erhoben. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels trägt der Vertragspartner des KJR alle Kosten, die daraus entstehen. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nicht inventarisierten Sachen, vor allem privatem Eigentum, ist das Juz nicht versichert und übernimmt keine Haftung.
3. Die Band bzw. der Vertragspartner haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Bandraumes entstehen.
4. Es gelten die Bedingungen des Jugendschutzgesetzes. Für dessen Einhaltung ist der Vertragspartner verantwortlich. Generell ist der Konsum von brandweinhaltigen Getränken untersagt.
5. Seit 01.01.08 ist das Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Somit ist das Rauchen im gesamten Jugendzentrum und auf dem Gelände des Jugendzentrums nicht gestattet.
6. Das Hausrecht wird während der Übungszeiten vom Vertragspartner ausgeübt.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich während der Übungszeiten nur die Bandmitglieder und evtl. einige wenige Zuhörer in dem Bandraum aufhalten.
8. Die Nutzungsgebühr für den Bandraum beträgt **25,- € pro Monat**. Diese Gebühr ist per Dauerauftrag zum 1. jedes Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: Kreisjugendring München - Land

Kontonummer: 940 1969

Bankleitzahl: 702 501 50 (Kreissparkasse München- Starnberg)

Verwendungszweck: Bandraummiete; "Euer Bandname"; Kostenstelle: 3556

Ein Nachweis über die Einrichtung des Dauerauftrages ist vorzulegen. Erst dann wird der Schlüssel ausgehändigt.

9. Halbjährlich findet ein Bandtreffen statt, bei dem Anwesenheitspflicht besteht.

10. Gastbands dürfen nur mit Erlaubnis der JuZ-Leitung den Bandraum benutzen.

11. Nach Kündigung des Bandraumes sind alle mitgebrachten Gegenstände (zB.

Instrumente, Kabel...) innerhalb eines Monats zu entfernen. Auf Grund unserer

Lagerkapazität entsorgen wir nach 6 Monaten die noch vorhandenen Gegenstände.

12. Sonstiges: _____

Bandmitglieder:

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Telefon</u>	<u>Emailadresse</u>

Kirchheim, den _____

VertreterIn Jugendzentrum

Vertragspartner